

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG BZW. BRIEFWAHL ZU DIESER

Für Vereinsversammlungen gibt es
Fahrtkosten- bzw. Porto-Erstattung

laut Förderrichtlinien der
niedersächsischen Krankenkassen

Hallo,

dies ist die der Satzung entsprechende Einladung zur Mitgliederversammlung unseres Vereins. Wegen der Corona-Krise möchten (müssen) wir die offizielle Versammlung auf notwendige Abstimmungen beschränken. So wird es möglich, das System der Vollmachten (laut unserer Satzung) als "Briefwahl" zu gestalten.

Ort: Wendenmaschstr. 20, 38114 Braunschweig (draußen, überdacht, Platz zum Abstandhalten)

Zeit: 2. Weihnachtstag, 26.12.2020, 14.30 Uhr

Themenvorschläge zur Tagesordnung:

- Nachwahl zum Vorstand: Amt "2.Vorsitz"
- falls keine Kandidaturen zu diesem Amt vorliegen: Abstimmung über die Abschaffung dieses Amtes
- Abstimmung über Entlastung des Vorstands für das Jahr 2019

Also bis dann,

Julian Kurzidim
1. Vorsitzender

Erklärungen zu einzelnen Punkten:

Vorstandsnachwahl: Bei der letzten Wahl lagen keine Kandidaturen vor für das Amt "2.Vorsitz".

Kandidaturen für den 2. Vorsitz: bitte dem intakt e.V. so frühzeitig wie möglich anmelden. Damit die anderen Mitglieder darüber informiert werden, wen sie wählen können.

Satzungsänderungen: Falls für einen Vorstandsposten keine Kandidaturen eingehen, wird der Antrag gestellt, diesen abzuschaffen. Dazu ist eine Abstimmung nötig über §8,1 der Vereinssatzung. Dieser lautet zur Zeit:

"Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern:

- ein erster Vorsitzender
- ein stellvertretender Vorsitzender
- ein Kassenwart"

Der Posten zur Abschaffung wäre der 2. Vorsitz. §8,1 wäre dadurch :

"Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern:

- ein erster Vorsitzender
- ein Kassenwart"

Vorstandsentslastung: Diese ist eng verbunden mit der Fördergeld-Abrechnung, die bis zum 30.6. vorliegen muß. Die Bilanz des Vorstands für 2019 - Jahresbericht und Kassenbericht - ist fertiggestellt. Der Jahresbericht kann heruntergeladen werden bei www.schuechterne.org/jahresberichte.htm



Versammlungsort

(d.h. Ort, an dem die Stimmen ausgezählt oder persönlich abgegeben werden können)



Vollmacht

lt. §7,7 der Satzung

(Mitglieder, die nicht teilnehmen möchten/können, bitten wir darum, mit dieser Vollmacht das Stimmrecht zu übertragen)

Das ausgefüllte und unterschriebene Vollmachtsformular kann wie folgt eingereicht werden:

- persönlich an ein Mitglied, das es zum Termin der Versammlung vorlegt
- per Post (vor Weihnachten!) an intakt e.V., Wendenring 4 (Briefkasten 93), 38114 Braunschweig
- als Grafikdatei (Scan oder Digitalfoto) per Mail an intakt-ev@schuechterne.org

Ich, _____ (Vereinsmitglied)
werde am 26.12.2020 voraussichtlich nicht persönlich anwesend sein und bevollmächtigte hiermit

- das Vereinsmitglied _____
- ein vom Vorstand auszuwählendes Mitglied

zur Ausübung meiner Stimmrechte während der genannten Versammlung.
Ich beauftrage die bevollmächtigte Person, meine Stimme wie folgt abzugeben:

Vorstandsnachwahl: Ich wähle das Vereinsmitglied _____ ins Amt 2. Vorsitz.

Satzungsänderung falls keine Kandidaturen zum 2.Vorsitz vorliegen:

- für die Abschaffung des Amtes
- gegen die Abschaffung des Amtes
- Enthaltung
- darf die bevollmächtigte Person für mich entscheiden

Entlastung des Vorstands für das Jahr 2019:

- für die Entlastung
- gegen die Entlastung
- Enthaltung
- darf die bevollmächtigte Person für mich entscheiden

Falls ich bei der Versammlung doch anwesend bin, ist diese Vollmacht ungültig.

(Datum, Unterschrift)

§ 7,7: "Rechte und Pflichten können auf der Mitgliederversammlung entweder persönlich oder durch schriftliche Übertragung an ein anderes Mitglied wahrgenommen werden. Dieses muss in der schriftlichen Bevollmächtigung namentlich genannt oder vom Vorstand im Vorfeld bestimmt werden. Ein vertretendes Mitglied kann höchstens drei Vollmachten auf sich vereinen. Es ist bei schriftlicher Bevollmächtigung zur Stimmausübung legitimiert. Mitglieder können ihre Stimme in begründeten Ausnahmefällen auch schriftlich einreichen. Schriftliche Bevollmächtigung oder schriftliche Stimmabgabe müssen spätestens eine Woche vor Versammlung beim Vorstand eingereicht sein."